

Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 2 (1800)

Rubrik: Inländische Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die Sache vor das durch das Gesetz bezeichnete Gericht der Schiedsmänner zu bringen, und zwar ebenfalls bey Strafe des Verlusts ihrer Rechtsache.

4) Der gleiche Zeitraum von 10 Tagen soll, auf die nemliche Weise und unter der nemlichen Strafe, durch dieseljenige Parthey beobachtet werden, welche vor dem obersten Gerichtshof die Cassation eines Urtheilsspruchs eines Distrikts-Gerichts erhalten hat, um sich an ein anders Distrikts-Gericht zu wenden.

5) Es ist der Obsorge des Präsidenten des Cantons-Gerichts überlassen, daß Suppleanten-Gericht zusammen zu berufen, und denselben einen Tag festzusetzen; dieser Tag soll so schnellig angesezt werden, als es die Umstände erlauben.

6) Das Suppleanten-Gericht, welches nach Vorschrift des vorigen Artikels zusammen berufen wird, wählt seine Präsidenten durch das einfache (relative) Stimmennmehr.

7) Der Cantonegericht-Schreiber versieht das Amt des Schreibers bey diesem Gericht.

Der Beschlus wird angenommen.

Lüthard im Namen einer Commission legt über den die Gemeindgüter von Mettmenstetten, C. Zürich betreffenden Beschlus folgenden Bericht vor:

Aus der abgelesenen Petition ersehen wir zwar nach der Behauptung von 23 Bürgern, daß die Gemeinde Ober-Mettmenstetten ein Gemeindgut besitze, daß dieses Gemeindgut in Gerechtigkeiten vertheilt sey, die wie ein gewöhnliches Eigenthum ein Gegenstand des Handels ausmachen; daß die Bittsteller als Besitzer einer Anzahl Rechtsamen, die Theilung dieses Gemeindguts wünschten, bey ihren reichern Mit-Antheilhabern aber Widerstand finden.

Allein aus diesen von den Bittstellern selbst, den übrigen Interessirten hinterrückt angegebenen, durch keine Beyslage unterstützten Bestimmungen, läßt sich die wahre Natur dieses Gemeindguts nicht nur nicht abstrahiren, sondern sie verbreiten über dieselbe eine Dunkelheit, die durchaus keine gesetzliche Entscheidung zuläßt.

(Die Fortsetzung folgt).

Inländische Nachrichten.

Bern, 22. May 1800. Gestern Nachmittags vereinigten sich Abgeordnete der beyden geschgebenden Räthe mit dem vollziehenden Ausschus. Der fränkische Minister B. Reinhard wohnte diesem Zusam-

mentritt bey und machte die nachfolgenden Eröffnungen:

„Der bevollmächtigte Minister der fränkischen Republik in Helvetien, erklärt daß in einem Zeitpunkte, in welchem Kriegsereignisse von der höchsten Wichtigkeit, den Entschied geben werden, ob Europa frey seyn oder in Slaverey versinken soll, daß Benehmen der fränkischen Regierung unmittelbar und ausschließlich durch alles das geleitet werden muß, was auf die Kriegsoperationen Einfluß haben kann; daß aus diesem Grundsache sich die unumgängliche Nothwendigkeit ergiebt, die innere Ruhe von Helvetien, dessen Grenzen gegenwärtig das Kriegstheater sind, was es auch kosten möchte, zu erhalten, und sich der ununterbrochenen Wirkung aller seiner Gewalten für das Gelingen der gemeinschaftlichen Sache zu versichern.“

„Der erste Consul der fränkischen Republik erwartet desnahan sehr zuversichtlich, daß die Schweiz bis zu Ende des gegenwärtigen Feldzugs ruhig verbleibe und daß alle politischen Stürme verhütet werden.“

„Der erste Consul, von verschiedenen kürzlich im grossen Rath gegebenen Anträgen unterrichtet, die ihm für die Ruhe Helvetiens eben so gefährlich als geeignet scheinen den militärischen Operationen Hindernisse in den Weg zu legen, wünscht, die Stellvertreter des helvetischen Volkes möchten, statt sich zu entzweyen, durch Einheit des Willens und durch ein weises Betragen den Franken den Frieden erringen helfen.“

„Er würde selbst, auf den Fall daß die so nothige Eintracht zwischen den ersten Gewalten nicht zu erhalten seyn sollte, vorziehen, die Räthe möchten im Erwagung der Zeitumstände den Entschluß fassen, sich bis zu Ende des Feldzugs zu vertagen, Zeitpunkt wo die Beweggründe wegfallen werden, welche gegenwärtig der fränkischen Regierung zur Pflicht machen, über dasjenige was im Schooße der gesetzgebenden Räthe Helvetiens vorgeht, nicht gleichgültig zu seyn.“

Am 1. Prairial im 8. Jahr.

Unterz. Neinhard.

So viel wir wissen, haben hierauf verschiedene der anwesenden Glieder der Räthe von den Ursachen der obwaltenden Zwiste und den Mitteln, sie zu heben, gesprochen. Man hat das Geständniß gethan, daß von allen Seiten wäre gefehlt worden, dagey aber behauptet, daß die Mishelligkeiten mehr schein-

bar als wirklich wären. Man äusserte den Wunsch, daß die Gegner des 7. Januars in den Räthen, ihren unbesonnenen Ausserungen über angebliche Verreissung des gesellschaftlichen Vertrages und Vernichtung der Constitution seit jenem Tage, endlich einmal ein Ende machen möchten; daß die Vollziehung sich über ihren festen Willen, die Einheit der Republik zu erhalten, bestimmter erklären, die Gesetze schneller und besser vollziehen, und den Feinden der neuen Ordnung, die ihre Hörner heben, einen offenen und ernsten Krieg erklären — auch der Presse eine Ende machen möchte. . . . Von der Erfüllung dieser Wünsche versprachen sich verschiedene der anwesenden Glieder der Räthe, die Herstellung der Harmonie und Eintracht. . . . Ein anderes Glied der Räthe äusserte sich dahin: nach seiner Überzeugung sei mit dem provisorischen Zustand, in dem Helvetien bis zu Ende des Feldzugs verbleiben soll, die Fortdauer der bisherigen Rätheversammlungen unverträglich und die innern Verhältnisse der Republik sodern die Vertagung nicht minder laut als es die äussern thun; er hoffe deshalb es werde diese Angelegenheit nun in ernstere und ruhigere Überlegung genommen werden, als bis dahin, und man werde Mittel finden sich auf eine solche Weise zu vertagen, die auch den ängstlichsten Freund der Freyheit und der Republik nicht beunruhigen könne. — Mehrere Glieder erklärten sich hierauf mit Heftigkeit gegen die Vertagung, der, wie sie versicherten, Federalismus und Anarchie auf dem Fuße folgen würden, indem das Volk ungemein viel Anhänglichkeit an seine Repräsentanten habe und nach dem Auseinandergehen derselben den Volk. Ausschuss nicht mehr anerkennen, sich auch in den meisten Cantonen sogleich in Ur- und Wahlversammlungen bilden und neu konstituiren würde.

U.

Mannigfaltigkeiten.

Aus einem Briefe aus dem Canton Luzern, vom 20sten May. . . Die Vertagung der Räthe wird, ich kann Sie versichern, nicht nur von Bonaparte, sondern von der grossen Majorität der helvetischen Nation gewünscht; einige Lärmer und Brausköpfe ausgenommen, die damit das Ende ihres Reichs sehen: es ist mir leid, daß ich es unsern Gesetzgebern eröffnen muß, aber es

ist gewiß, daß sie das Vertrauen und die Achtung des Volks verloren haben. Suter mag nun lange declamiren, Sekretan den Brutus spielen, wir wissen wissen Geistes Kinder sie sind: der Schweizer läßt sich nicht mehr nur mit leeren Worten gängeln, er will Thatsachen, und diese reden leider gegen sie. . . . Vor zwey Tagen hatte man hier die Neuigkeit ausgestreut, die Räthe hätten sich wirklich vertaget, und der Vollziehungsrath sei bevollmächtigt, eine Commission nicht nur aus der Mitte der Räthe, sondern die Glieder derselben unter allen Helvetiern auszusuchen; weit entfernt, daß man betroffen war, mußte ich gewahren, daß die öffentliche Meynung zu Stadt und Land die Sage gefällig aufnahm. Jeder fühlt das Bedürfniß einer festen und consequenten Regierung, die aber bey dem Streite der gesetzgebenden Räthe nicht wohl Statt haben kann. Allein, damit der Vollziehungsrath der öffentlichen Meinung entspreche, muß er mit festem Schritt einherwandeln; das Volk muß fühlen daß Stabilität da ist. Der Hau- und Fruchtzehenden muß für die Zukunft wieder gegeben werden (so lange er nach einer festzusetzenden gerechten Loskaufweise nicht ist abgeldet worden): der Bauer erwartet es; so werden und können die Geistlichen und Beamten bezahlt werden, und das den Schweizern unbekannte Versprechen und nicht halten, hört einmal auf; man wird auf die Vollziehung der Gesetze dringen können, denn der Beamte wird neuen Mut fassen, wenn er für seine Mühe eine billige Entschädigung, nicht nur in den Decreten liest, sondern solche wirklich erhält. Ich wiederhole es, niemals war das Volk geneigter zu allem was schön, gut und gerecht ist, was eine wahre Freyheit gründen und befestigen kann, Hand zu bieten als jetzt: man benütze den Augenblick, und lasse ihn nicht vorbeischreichen: aber vor allem aus muß die Regierung einen festen Plan haben, denselben unablässig verfolgen, und das Volk durch Thatsachen überführen, daß sie sein Glück, seine Freyheit und Unabhängigkeit will. Ich bekenne es Ihnen aufrichtig, mehr als einmal schien es mir, daß der Vollziehungsrath nicht ganz einig über die Mittel und den Zweck war — daß vielleicht eines oder das andere auf das Alte zurückführen zu wollen schien, oder er in seinem Vorrücken nicht recht wohin zu wissen schien. Dies lähmt seine Kraft, und nie bedarf eine Nation mehr derselben in ihrer Regierung, als wenn nach allem Niederreißen wieder soll aufgebaut, und die zerrissenen Bände der gesellschaftlichen Ordnung wieder müssen zusammengeknüpft werden.